

Gebührensatzung für die Erhebung von zusätzlichen Gebühren im Rahmen von Eheschließungen und Begründungen einer Lebenspartnerschaft durch das Standesamt der Stadt Neu-Isenburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), dem § 72 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19.02.2007 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255), sowie dem § 5 Absatz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (Hess. AG PStG) vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 964) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg in ihrer Sitzung am 28.11.2012 nachstehende Gebührensatzung für die Erhebung von zusätzlichen Gebühren im Rahmen von Eheschließung und Begründung einer Lebenspartnerschaft durch das Standesamt der Stadt Neu-Isenburg erlassen:

§ 1

Gebühren für Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft

Für die nachfolgend benannten Eheschließungen und Begründungen einer Lebenspartnerschaft sind über die bereits in der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO-Mdl) (in der jeweils gültigen Fassung) festgesetzten Gebühren hinaus zusätzliche Gebühren wie folgt zu entrichten:

1. Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft an einem Freitag ab 13.00 Uhr im Trauzimmer des Rathauses oder im Trausaal Bansamühle der Stadt Neu-Isenburg, im Kempinski Hotel Gravenbruch, im Mercure Hotel Neu-Isenburg oder im Trausaal Bürgerhaus Zeppelinheim

20,00 €

2. Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft an einem Samstag ab 13.00 Uhr im Trausaal Bansamühle der Stadt Neu-Isenburg, im Kempinski Hotel Gravenbruch, im Mercure Hotel Neu-Isenburg oder im Trausaal Bürgerhaus Zeppelinheim

40,00 €

§ 2

Gebühren für Auslagen

- (1) Für die bei einer Trauung im Trauzimmer des Rathauses anfallenden Auslagen (Sekt-ausschank für das Brautpaar und evtl. Trauzeugen) wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben. Dies gilt nur, sofern der Sektausschank gewünscht wird.
- (2) Für die bei einer Trauung im Trausaal Bansamühle der Stadt Neu-Isenburg anfallenden Auslagen (Sekt, Blumengesteck, Broschüre zur Bansamühle, Fahrtkosten der Standesbeamtin / des Standesbeamten) wird eine Gebühr in Höhe von insgesamt 25,00 € erhoben.
- (3) Für die bei einer Trauung im Trausaal Kempinski Hotel Gravenbruch, im Trausaal Mercure Hotel Neu-Isenburg sowie im Trausaal Bürgerhaus Zeppelinheim anfallenden Auslagen (Fahrtkosten der Standesbeamtin / des Standesbeamten) ist eine Gebühr in Höhe von 15,00 € zu entrichten.

§ 3 Gebühren für Raummiete

- (1) Das letzte Paar des jeweiligen Tages, welches im Trausaal Bansamühle der Stadt Neu-Isenburg getraut wird, hat die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Bansamühle bis zu maximal 90 Minuten im Anschluss an die Trauung für private Zwecke zu nutzen, sofern der Raum nicht anderweitig belegt ist.
- (2) Die entsprechende Raummiete beträgt 25 €. Dieser Betrag ist unabhängig von der tatsächlich genutzten Dauer der Räumlichkeiten zu entrichten.
- (3) Für die verbindliche Reservierung eines Trautermens wird eine Gebühr von 40,00 € erhoben. Die Reservierung kann frühestens 12 Monate vor dem gewünschten Termin erfolgen.
Diese Gebühr ist mit Reservierung des Termins sofort fällig. Sie wird nicht zurückerstattet, wenn die Eheschließung aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden kann.

§ 4 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Antragsteller.
- (2) Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

Bei der Anmeldung zur Eheschließung bzw. zur Begründung der Lebenspartnerschaft sind die gesamten Gebühren (§§ 1 bis 3) bei dem Standesamt der Stadt Neu-Isenburg zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neu-Isenburg, den 28.11.2012

DER MAGISTRAT
der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
Bürgermeister